

Leistungsverzeichnis

Ausführung von Bodenbelagsarbeiten nach den DIN Bestimmungen der VOB

Bauvorhaben	Instandsetzung Werkstätte
Bauort	WE 31 BBS Robert-Bosch-Berufskolleg (E). August-Thyssen-Str. 45 47051 Duisburg
Auftraggeber	Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, im Namen und Rechnung für Stadt Duisburg - Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) Schifferstraße 190 47059 Duisburg
Hinweis	Damit eine in dem Vergabeverfahren geforderte Transparenz ermöglicht wird, werden Rückfragen zu dem Leistungsverzeichnis ausschließlich über das Vergabeportal gestellt und beantwortet.

Besondere Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Baumaßnahme : WE 31, BBS Robert-Bosch-Berufskolleg (E),
August-Thyssen-Str. 45, 47051 Duisburg

Gewerk Bodenbelagsarbeiten

Leistung :

Nummer der Bestellanforderung :

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 01.03.2027
- ☐ spätestens ---- Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 09.04.2027
- ☐ innerhalb von ---- Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfrist

0,3 v.H. der Nettoauftragssumme exklusive Nachträge, die den bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Einzelfrist vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht

2.2 bei Überschreitung von Einzelfristen gem. Ziffer 1.2 dieser Besonderen Vertragsbedingungen

0,3 v.H. der Nettoauftragssumme exklusive Nachträge

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % v.H. der Nettoauftragssumme exklusive Nachträge begrenzt.

3 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

3.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung

Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme (exkl. Nachträge) zu leisten. Wird diese Sicherheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 5 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

- Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme im Anschluss an die vertragsgemäße Ausführung zu leisten. Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung und der Schlusszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Beträgt die Nettoauftragssumme weniger als 250.000 Euro ist folgendes vereinbart:

- ☐ Keine Sicherheit für Gewährleistungsansprüche vereinbart
- ☒ Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche wird eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme vereinbart

Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit wird nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgegeben, wenn die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Gewährleistungssicherheit umgewandelt wird.

3.2 Art der Sicherheit

Die Parteien vereinbaren in Abweichung von Ziffer 8 der ZVB folgende Art der Sicherheit:

3.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Bürgschaft 1,
- die Mängelansprüche das Formblatt Bürgschaft 2,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt Bürgschaft 3:

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4. Haftung (§10 VOB/B)

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages für die Dauer seiner Ausführungs- und Gewährleistungspflicht einschließlich etwaiger Nachunternehmerleistungen entstehen können, in ausreichender Höhe zu versichern. Die Haftpflichtsumme muss pro Schadensereignis mindestens betragen:

Personenschaden: 3,5 Mio Euro, abweichend hier: _____
Sachschaden: 0,5 Mio Euro, abweichend hier: _____

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Nachweis über die geforderten Versicherungssummen zu führen. Die Kosten für die Versicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Des Weiteren wird auf 1.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der WBD verwiesen.

6. Steuerabzug bei Bauleistungen

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.000 - SITUATIONSBESCHREIBUNG / OBJEKTDESCHEIBUNG

7.100 - ALLGEMEINES

7.101 -

Die bestehenden Werkstätten sollen einschließlich aller erforderlichen TGA-Anlagen instandgesetzt werden. Das Tragwerk des Gebäudes besteht aus einer Betonkonstruktion; das Gebäude ist vollständig unterkellert.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Bodenbelag einschließlich des Estrichs vollständig zu erneuern.

Die Werkstätten umfassen insgesamt sieben Werk- bzw. Klassenräume mit einer Fläche von jeweils ca. 100 m².

Besichtigungstermine können nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit der Projektleitung vereinbart werden.

Die Arbeiten sind in enger Koordination mit der WBD/SVI, der Bauleitung sowie den weiteren beteiligten Auftragnehmern durchzuführen.

Die jeweiligen Arbeitsbereiche der Baustelle sind gegenüber den übrigen Flächen deutlich abzusperren.

Die Baustellenzufahrt für Anlieferung und Beschickung erfolgt über die Hauptzufahrt zum Schulhof bzw. über den Fußweg an der August-Thyssen-Straße 45

Eine Anfahrt mit größeren Fahrzeugen (z. B. Sattelzügen) ist nur eingeschränkt möglich. Für die Baustellenversorgung sowie bei sämtlichen Verkehrsbewegungen ist besondere Sorgfalt geboten.

Beschädigungen, Verschmutzungen an Gehwegen, Straßenflächen oder Materiallagerungsbereichen sind durch Abdecken, Verlegen von Schutzplatten zu vermeiden; eventuell entstehende Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Anschrift der Baustelle:

August- Thyssen Str. 45
47166 Duisburg

Gebäudeart:

Robert- Bosch- Berufskolleg

Bau-Leistungsbeschreibung:

Erneuerung des Werkstatt Bodens in Pflaster- Stirnholzparkett
Die Räumlichkeiten (Werkstätte) liegen im Erdgeschoß

Sachbearbeiter:

Für den Bauherrn WBD/ SVI:

Bauleitung:	Herr xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203/283 -
Fachplanung HLS:	Herr xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203/283 -
Fachplanung ELTH:	Herr xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203-283 -
Fachplanung Lüftung:	Herr xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203-283 -
Fachplanung Lüftung:	Frau xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203-283 -
Hausmeister/ Innen:	Frau xxxxx xxxxxxxxxx	Tel. 0203-283 -

7.200 - TECHNISCHE DATEN

Werkstatt Abmessung:	Ca.4 x 14,40*7,20m	= 414,80m ²
	Ca. 1x 8,40x11,50	= 96,60m ²
	Ca.1x 9,30x23,70m	= 220,40m ²

Flurbreite:	Ca. 36,00x 3,35m	= 120,00m ²
-------------	------------------	------------------------

Konstruktion:	Stahlbetondecke; Neuer Zement- Estrich Belag mit mind Ca. 60mm Stärke
---------------	--

7.300 - ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

7.301 - Eine Baustelleneinrichtungsfläche und Lagermöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden. Innerhalb des Gebäudes werden keine Aufenthalts- bzw. Lagerräume zur Verfügung gestellt.

7.302 - Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Zufahrtssituation, die Ablade- sowie Lagermöglichkeiten usw. an Ort und Stelle zu informieren. Besondere Erschwernisse können beim Materialtransport auftreten.

7.303 - Das Parken von Fahrzeugen ist auf dem Gelände (Schulhof) nicht gestattet.

Das Befahren des Geländes ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; das heißt: die Fahrten sind auf die Fälle zu beschränken, in denen schwere Materialien oder Geräte vor Ort benötigt werden, der Schulbetrieb sowie die Zufahrt Situation für die etwaige Anlieferung für den Schulbetrieb sowie Feuerwehr darf durch die Maßnahme nicht behindert werden!

Fahrten während der Schulpausen sind grundsätzlich zu unterlassen.

Robert- Bosch- Berufskolleg August- Thyssen Straße 45, 47166

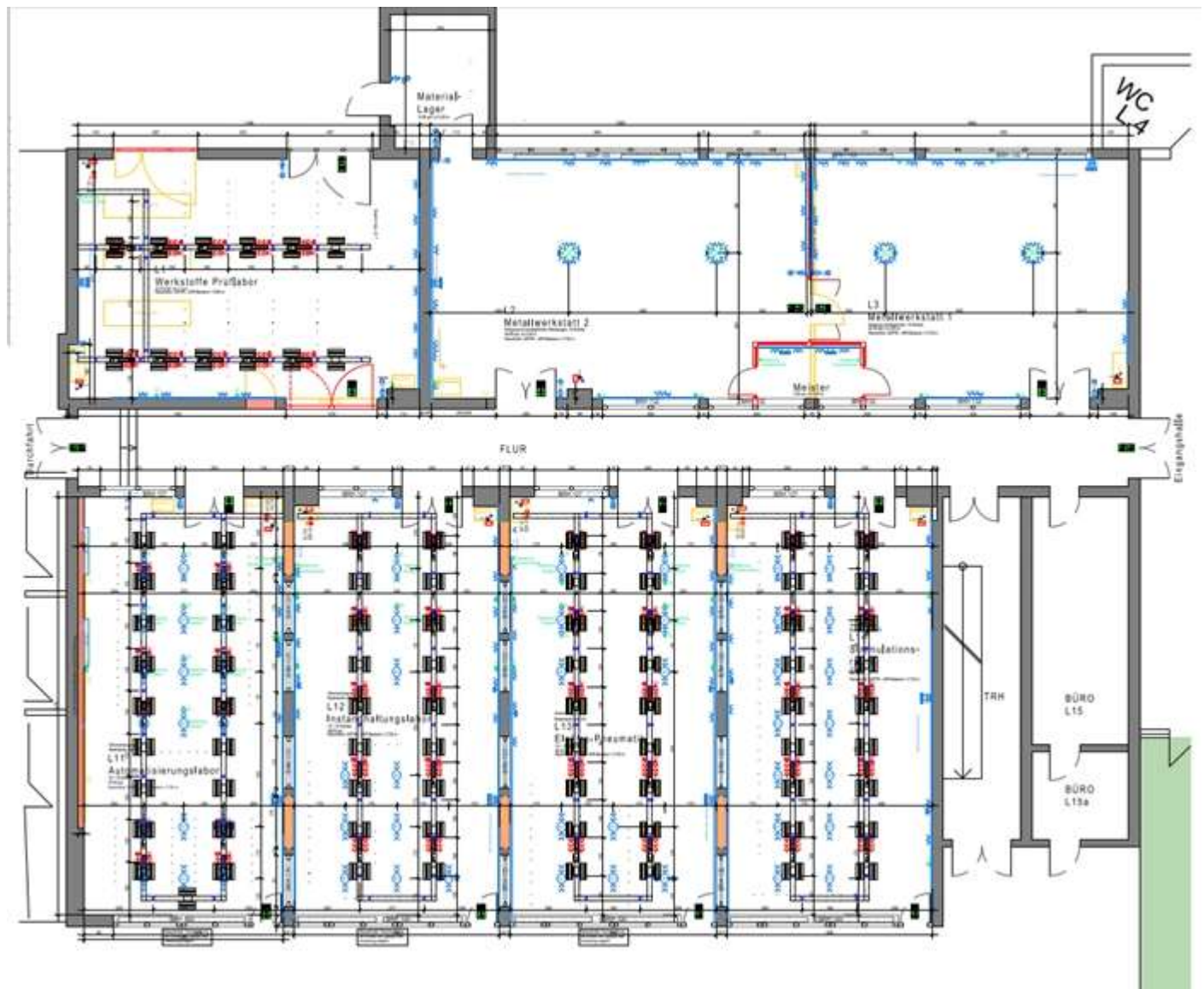


Luftbild / Baustelleneinrichtungsfläche:

Robert- Bosch- Berufskolleg
August- Thyssen Str. 45, 47166 Duisburg



Grundriss: Erdgeschoss Werkstatt Räume L 11-L14; Metallwerkstätte 1-3



Medien Bodentankübersicht

Foto Dokumentation

Fotodokumentation Werkstatträume Robertz- Bosch- Berufskolleg nach dem Rückbau ohne Estrichbelag



Werkstatt L 11



Werkstatt L 12



Werkstatt L 13



Metallwerkstätte 1-3



Werkstatt L 14



Metallwerkstätte 1-3



Metallwerkstätte nach Raumteilung

Allgemeine Vorbemerkung – Parkettbodenarbeiten (VOB/C ATV DIN 18356)

Verlege Ort: Werkstatträume Robert- Bosch- Berufskolleg

Allgemeines

Die Parkettarbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere gemäß den Bestimmungen der VOB Teil C, ATV DIN 18356 "Parkettarbeiten" sowie den jeweils geltenden technischen Richtlinien und Herstellerangaben auszuführen.

Nutzungsspezifische Anforderungen die zu belegenden Flächen befinden sich in gewerblich genutzten Werkstatträumen mit erhöhter mechanischer Beanspruchung.

Es sind daher besonders robuste Parkettarten in Hirnholzpfaster und geeignete Oberflächenbehandlungen vorzusehen, die den Anforderungen an Abrieb-, Stoß- und Druckfestigkeit genügen.

Koordination mit Folgegewerken

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Folgearbeiten anderer Gewerke das verlegte Parkett nicht beschädigen. Er hat bei Bedarf Schutzabdeckungen anzubringen und gegebenenfalls Nacharbeiten rechtzeitig zu reklamieren.

Leistungsumfang

Die Leistungen umfassen die Lieferung und Verlegung von Lärche -Industrieparkett als Hirnholzpfaster in hoch beanspruchten Werkstatträumen. Der Parkettbelag ist vollflächig zu verkleben und oberflächenfertig mit

strapazierfähigem Versiegelungslack zu versehen.

Untergrundprüfung und Vorbereitung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Untergrund (z. B. der neu verlegte Estrich) gemäß DIN 18356 sowie nach den Vorgaben des Parkettherstellers auf Ebenheit, Festigkeit, Trockenheit, Risse, Verschmutzungen und sonstige Eignungskriterien zu prüfen. Abweichungen oder Mängel sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- Der Untergrund (z. B. Zementestrich) ist auf Ebenheit (DIN 18202), Festigkeit, Risse, Feuchtegehalt und Verschmutzungen zu prüfen.
- CM-Feuchtigkeitsgrenzwerte für verklebte Parkette sind einzuhalten (max. 2,0 CM-% bei Zementestrich, max. 0,5 CM-% bei Anhydritestrich ohne FBH).
- Unebenheiten > 3 mm / 2 m sind durch Spachtelung zu egalisieren.
- Eine geeignete Grundierung und ggf. Feuchtigkeitssperre als Nebenleistung vorzusehen.

Feuchtigkeitsschutz

Bei allen Arbeiten ist auf ausreichenden Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit zu achten. Ggf. ist eine geeignete Feuchtigkeitssperre gemäß den einschlägigen Normen und Herstellerrichtlinien vorzusehen.

Materialeigenschaften/ Produktvorgabe und Qualität

Das Parkett ist gemäß Leistungsbeschreibung auszuwählen. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die für eine Nutzung in Werkstattbereichen geeignet und zugelassen sind. Die Holzfeuchte muss bei der Lieferung der jeweiligen Norm entsprechen.

- Verwendet wird Industrieparkett, sortiert gemäß EN 13489.
- Dimensionen: z. B. 45 mm × 40 mm × 120 mm (je nach Herstellerangabe).
- Nutzungsklasse: mindestens NKL 34 (EN 685) – für Bereiche mit sehr hoher gewerblicher Beanspruchung.
- Oberfläche: werkseitig lackiert, geeignet für erhöhte mechanische Beanspruchung (z. B. Mehrschichtlack mit hoher Kratz- und Abriebfestigkeit).

Verlegeart und Klebstoffe

Die Verlegung erfolgt in der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Art (z. B. vollflächig verklebt). Die eingesetzten Klebstoffe müssen emissionsarm (z. B. EC1 oder besser) und für die vorgesehenen Nutzungsbedingungen geeignet sein.

- Die Verlegung erfolgt vollflächig verklebt gemäß DIN 18356.
- Klebstoffe: emissionsarm nach GEV EMICODE EC1 (oder besser), geeignet für Industrieparkett.
- Herstellerempfehlungen für Verlegeprodukte sind zu beachten.

Schutzmaßnahmen

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Parkett bis zur endgültigen Nutzung und Abnahme gegen mechanische Beschädigungen, Feuchtigkeit und Verschmutzungen durch Staub, mechanische Belastung und Fremdarbeiten (z. B. mit Vlies und stabiler Abdeckpappe) zu schützen.

- Eventuelle Pflege- oder Reinigungsanleitungen (Produktdatenblatt) des Herstellers sind dem Nutzer zu übergeben.

Oberflächenbehandlung

Rutschhemmung gemäß den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (R-Klasse nach DIN 51130 zwischen R-10-11 bei Bedarf).

Besondere Hinweise für Werkstattträume

- Werkstattnutzung mit punktuell hoher Last (z. B. Werkbänke, Maschinen): Parkettaufbau, Kleber und Oberflächenschutz müssen diese Lasten dauerhaft tragen.
- Eine genaue Abstimmung mit der Raumplanung (z. B. Positionen der Maschinen) erfolgt vor Verlege Beginn.
- Bewegungsfugen in angrenzenden Bauteilen sind zu übernehmen.
- Die Zertifizierung gemäß den Anforderungen des AG ist seitens des AN beizubringen.
- Die Produktinformation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte.
- Die Produktinformation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte.
- Diese werden nicht extra vergütet, da an die Dokumentation und die Deklaration der Inhaltsstoffe zur Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen besondere Anforderungen gestellt werden.
- Weitere Anforderungen an Dokumentation oder Nachweise zu eingebauten oder zum Einbau vorgesehenen Bauprodukten können sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen, etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, oder den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB / C) oder den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) ergeben.

Die Grundlage für nachfolgend aufgeführte Hinweise zur Bodenverlegung bilden folgende DIN Normen bzw. ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen), die dem jeweiligem Stand der Technik entsprechen und bei allen handwerklichen Leistungen zu beachten sind:

DIN 18299

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten

DIN 18356

Parkettarbeiten

DIN 18367

Holzpflasterarbeiten

DIN 280 Teil 1

Parkett – Parkettstäbe – Parkettriemen- Tafeln DIN 280 Teil 2 Parkett – Mosaikparkettlamellen

DIN 280 Teil 5

Parkett – Fertigparkett – Elemente DIN 281 Parkettklebstoffe, Anforderungen, Prüfung DIN EN 13329
Laminatboden – Spezifikationen, Anforderungen

Beachten Sie bitte VOR der Verlegung:

Lagern, Öffnen und verlegen des Bodenbelages gemäß den Herstellerrichtlinien

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
1	Bodenbelagsarbeiten				
1.1	Vorarbeiten				
1.1.1	CM- Messung Erstellung und Dokumentation (Prüfbericht) einer Messung vor dem Verlegen bzw. Beginn der Vorbereitungsarbeiten, ob der Untergrund die erforderlichen Feuchtigkeits- Voraussetzung gegeben sind. CM-Feuchtigkeitsgrenzwerte für verklebte Parkette sind einzuhalten (max. 2,0 CM-% bei Zementestrich, max. 0,5 CM-% bei Anhydritestrich ohne FBH).	28	Stck		
1.1.2	Untergrund anschleifen absaugen 2 mal Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Zementestrich, für die Vorbereitung für den neuen Holzpflasterbelags inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten	1463,46	m²		
1.1.3	Untergrund/ Estrichbelag Grundieren Lieferung und fachgerechtes Aufbringen einer geeigneten Grundierung als Haftvermittler und Porenverschluss zur Vorbereitung des Untergrundes für die nachfolgende Verlegung von Parkettboden mit hoher Beanspruchung inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten. Angebotenes Erzeugnis: (vom Bieter einzutragen)	731,73	m²		
1.1.4	Untergrund spachteln Vollflächiges Ausgleichen mit einer geeigneten Spachtelmasse von Unebenheiten des vorgestrichenen Untergrundes aus Zementestrich mit rollstuhlfester Ausgleichmasse; eventuell Schleifen, Dicke über 1 bis 3 mm, zur Aufnahme von Bodenbelägen Parkett oder Holzpflaster inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten. Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller: (vom Bieter einzutragen)	731,73	m²		
1.1.5	Zulage Faser Verstärkung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Lieferung und fachgerechtes Herstellen einer faserverstärkten Spachtelmasse zur vollständigen Egalisierung und Verstärkung des Untergrundes vor Verlegung des Holzparketts inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten.

Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller:
(vom Bieter einzutragen)

731,73 m²

1.1 Vorarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Verlegearbeiten				
1.2.1	Verlegung Holzpfaster Ausführung Hirnholzpfaster RE DIN 68702, Holzart: Lärche Einzelklötze, Klotzhöhe Untergund vorgestrichen; Klötze liefern und im Verband inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten verlegen, ohne Fugenleisten (Pressverlegung) vorgestrichen; Klötze mit geeignetem hartelastischem, schubfestem 2K-Polyurethan- Klebstoff auf den Untergrund vollflächig gemäß den Hersteller Vorgaben, aufkleben Abschleifen und Oberflächenbehandlung wird gesondert vergütet. Rutschhemmung gemäß den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (R-Klasse nach DIN 51130 zwischen R-10-11 bei Bedarf). Abmessung: LW = ca. 40mm x 4mm x 120mm Konstruktion: Hirnholzpfaster Farbton: Abhängig von der zur verwendeten Holzart Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller: (vom Bieter einzutragen)				
		731,73	m²		
1.2.2	Zulage Holzpfaster Knautschzone Zulage auf vorbeschriebenes Holzpfaster DIN 68702, Lamellenklötze fuer Knautschzonen, Klötze zusätzlich unterseitig längs- und quer geschlitzt; Holzart: alle Holzarten Klotzhöhe: 40 -45mm Angebotenes Erzeugnis: (vom Bieter einzutragen)				
		100	m²		
1.2.3	Holzpfaster Oberfläche schleifen Oberflächenbehandlung des Holzpfasters gemäß DIN 68702, in mehreren Arbeitsgängen abschleifen, fertig für die nachfolgende Oberflächenbehandlung				
		731,73	m²		
1.2.4	Holzpfaster Oberfläche zusätzlich schleifen Oberflächenbehandlung des vorbeschriebenen Holzpfasters gemäß DIN 68702, zusätzlicher Schleifgang auf besondere Anordnung des AG AGOberflächenbehandlung des vorbeschriebenen Holzpfasters gemäß DIN 68702, zusätzlicher Schleifgang auf besondere Anordnung des AG				
		731,73	m²		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.2.5 Holzpflaster Primer

Die gesamte Holzparkett Oberfläche mit einem Uni- Primer mit geeigneter Walze in satterschicht gleichmäßig mit rollen (Minimierung der Gefahr der Seiten verleimenden Wirkung) vorstreichen bzw. grundieren als Haftung für die versiegelung herzustellen.

Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller:
(vom Bieter einzutragen)

731,73 m²

1.2.6 Holpflaster versiegeln

Lack Versiegelung der gesamten Holzpflasterfläche
Die gesamte Fläche Härter matt/halbmatt mit geeigneter Walze in satter Schicht rollen, Lackzwischen Schliff mit Schleifgitter Körnung 120 hohe beanspruchte versiegeln
Zur Minimierung des Quellschubes nur 1 Walzauftrag/ Tag durchführen.

Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller:
vom Bieter einzutragen)

731,73 m²

1.2 Verlegearbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Sockelleiten				
1.3.1	Montage Sockelleisten				
	Fußleisten, aus Nadelholz (Kiefer), rechteckig, Oberkante gerundet, Unterkante geschrägt, für deckende Oberflächenbehandlung, Befestigungsmittel nach Wahl des AN, an Ecken und Stößen auf Gehrung scheiden Höhe 80 bis 100 mm und Dicke bis 20 mm, inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten liefern und montieren.				
	Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller: (vom Bieter einzutragen)				
		285,55	lfdm		
1.3.2	Montage Anschlussleisten				
	Abschlussprofil aus Alu, eloxiert, Silber oder Gold, für Bodenbeläge zwischen 7 und 16 mm, sichtbare Breite: 33 mm, befestigen mit Dübeln und Schrauben inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten liefern und montieren.				
		20	lfdm		
1.3.3	Parkett anarbeiten				
	Parkettboden anarbeiten an bestehende Einbauteile und Wände, für Anschlüsse ohne Leistenabdeckung.				
		250	lfdm		
1.3.4	Randfuge auffüllen				
	Randfuge, nach Vorschrift des Herstellers des Fugenfüllmaterials vorbehandeln, unterfüllen, füllen mit silikonfreier Fugenfüllmasse, Breite: 10 mm.				
	Angebotenes Erzeugnis: (vom Bieter einzutragen)				
		731,73	lfdm		
1.3.5	Zulage Aussparungen				
	Zulage Aussparungen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Herstellung von Aussparungen in der Bodenfläche z.B. Rohrdurchführungen, 20-40mm Durchmesser als Zulage	40	Stck		
1.3.6	Aussparungen Bodentanks Aussparungen Bodentanks Kreisförmige Aussparungen für die neuen Bodentanks im Bodenbereichen in der Größe von ca. 30cm im Durchmesser	60	Stck		
1.3.7	Baureinigung Holzpflasterbelag Bauschlussreinigung des vorbeschriebenen Bodenbelags aus Holz pflaster gemäß DIN 68702, versiegelt, zur Bauübergabe mit nachfolgenden Massnahmen: lose Partikel wie Bohrstaub etc. mit Besen oder Staubsauger entfernen; Fleckenentfernung: Schuhsohlenabrieb, Teer, Farbe, Filzstiftstriche etc. sind mit einem vom Hersteller empfohlenem Intensivreinigungsmittel zu beseitigen, feucht Wischen: Nebelfeucht wischen, unter Einsatz von Feuchtwischgeräten und hochwertigen Baumwollbezügen oder Reinigungsvliesen, als Reinigungsmittel sind Neutralreiniger bzw. nach Hersteller vom Holzparkett Angaben zu verwenden	731,73	m²		
1.3.8	Bodenfläche abdecken Bodenflächen abdecken/ schützen, mit Abdeckkarton (Milchtütenpapier) AP-Karton, Dicke 2 mm, Stöße mindestens 10 cm überlappt und dicht verschlossen / verklebt einschließlich der Ränder, mit Klebebändern einschließlich der Vor- und Unterhaltung während der Bauzeit bzw. bis zum Abschluß der beauftragten Leistungen. Material bleibt Eigentum des Auftragnehmers und ist nach Aufforderung durch den Auftraggeber umgehend zu beseitigen. Angebotenes Erzeugnis/ Hersteller: (vom Bieter einzutragen)	731,73	m³		
1.3.9	Berichtswesen / Dokumentation Erstellung einer Dokumentation der Leistungsausführung anhand von Fotos, mit kurzer stichpunktartiger Zustandsbeschreibung, woraus der erforderliche Leistungsumfang hervorgeht bzw. ersichtlich ist.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Es sind hierbei folgende Leistungsphasen zu dokumentieren:

1.Dokumentation anhand eines Foto, mit
Leistungshinweis, **vor** Leistungsausführung bzw. Reparatur

2.Dokumentation anhand eines Foto, mit
Leistungshinweis, **während** Leistungsausführung bzw. Reparatur

3.Dokumentation anhand eines Foto, mit
Leistungshinweis, **nach (Fertigstellung)**
Leistungsausführung bzw. Reparatur

Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn der Auftraggeber diese
Leistungsposition, bei Auftragserteilung beauftragt bzw. angefordert wird.

7 Stck

1.3 Sockelleiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4 Facharbeiterstunden

Facharbeiterstunden Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind.

Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen.

In die Verrechnungssätze (Euro/Std.) sind unaufgegliedert folgende Kosten einzubeziehen:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltszusatzkosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Gemeinkostenanteil

Gewinn(s.a. Rd.-Erl. MBW vom 18.03.1996-III A 4-B 1057-4)

1.4.1 Monteuer- Stundenlohnarbeiten

Monteuer- Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind.

Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen.

In die Verrechnungssätze (Euro/Std.) sind unaufgegliedert folgende Kosten einzubeziehen:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltszusatzkosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Gemeinkostenanteil

Gewinn(s.a. Rd.-Erl. MBW vom 18.03.1996-III A 4-B 1057-4)

42 Stck

1.4.2 Helfer/ Stundenlohnarbeiten

Helfer/ Stundenlohnarbeiten

Helferstunden Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind.

Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen. In die Verrechnungssätze (Euro/Std.) sind unaufgegliedert folgende Kosten einzubeziehen:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltszusatzkosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Gemeinkostenanteil

Gewinn(s.a. Rd.-Erl. MBW vom 18.03.1996-III A 4-B 1057-4)

42 Stck

1.4 Facharbeiterstunden

1 Bodenbelagsarbeiten

Zusammenstellung

1.1	Vorarbeiten	
1.2	Verlegearbeiten	
1.3	Sockelleiten	
1.4	Facharbeiterstunden	
1	Bodenbelagsarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Vom Bieter/Auftragnehmer auszufüllen!

KEFB Nachunt
(Nachunternehmer)

Verzeichnis der Nachunternehmer*)

Baumaßnahme.: Instandsetzung Werkstätte

in: BBS Robert-Bosch-Berufskolleg (E), .August-Thyssen-Str. 45, 47051 Duisburg

Angebot für / Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Bieter/Auftragnehmer: _____

Der Bieter/Auftragnehmer beabsichtigt, folgende Teilleistungen an Nachunternehmer zu vergeben:

OZ. LV	Beschreibung der Teilleistungen/Abschnitte	Nachunternehmer (Name und Anschrift)

ist Mitglied bei

gehört dem Bereich
Handw. Industr. Handel
☐ ☐ ☐

(Der Nachunternehmer) Berufsgenossenschaft Mitglied.Nr.

☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐

(Unterschrift)

*) Vgl. die Hinweise und Regelungen in den Bewerbungsbedingungen, ZVB, § 4 Nr. 8 VOB/B sowie in den Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge vom 22.7.1980 (GABl. S. 934).

Bietererklärung

Angebotssumme (Netto) Übertrag: _____ EUR

+ % Mehrwertsteuer _____ EUR

Angebotssumme (Brutto) _____ EUR

1. Erklärung Preisnachlässe ohne Bedingungen gem. § 13 Abs. 4 VOB/A bzw.

§13 Abs. 4 EU VOB/A

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingung gewährt auf die

Bruttoangebots-/	von %
Bruttoabrechnungssumme	in Worten %

Pauschalnachlass auf die	EUR
B r u t t o a n g e b o t s - /	in Worten
Bruttoabrechnungssumme	EUR

Angebotssumme (Brutto) inkl. Nachlass	EUR
--	-----

2. Sonstige Erklärungen des Bieters

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen habe ich/haben wir erhalten und erkennen sie als verbindlich an.

2.1. Die in den Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen unter 3.9. aufgeführten Vertragsgrundlagen sind mir/uns bekannt. Sie werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt.

2.2. Ich habe mich/wir haben uns vor Abgabe des Angebotes über die Art der Ausführung der Arbeiten umfassend unterrichtet.

2.3. Ich/wir erklären, dass ich meine/wir unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern und der Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Ebenso verpflichte ich mich /wir uns, alle Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze - zu beachten. Die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes halte ich/ halten wir ein. Ich übernehme/wir übernehmen die Gewähr, dass von mir/uns eingesetzte Subunternehmer die gleiche Verpflichtung erfüllen. Auf Verlangen werden die Nachweise erbracht.

2.4. Mein/unser Haftpflichtrisiko habe ich/haben wir ausreichend gedeckt. Auf Verlangen kann ein Nachweis erbracht werden (siehe auch Punkt 4 der Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg).

2.5. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen habe ich/haben wir überprüft und erkenne/erkennen sie hiermit an.

2.6. Ich erkläre/wir erklären hiermit verbindlich, dass ausschließlich die AGB des Auftraggebers Anwendung finden. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil (Ziffer 1.5 ZVB WBD). Für den Fall, dass dem Angebot eigene AGB versehentlich beigelegt sind, erkläre ich/wir den Verzicht auf deren Gültigkeit.

2.7. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir keine Produkte in der aktuellen Ausschreibung anbiete/n, bei deren Herstellung oder Gewinnung das in Ziffer 1.7 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen genannte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Verbot der Kinderarbeit) missachtet wurde.

2.8. Von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Duisburg (siehe Anlage) habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Sofern Umstände vorliegen, die im Falle der Auftragserteilung eine Genehmigung des Vertrages gem. § 13 der Hauptsatzung erforderlich machen, erkläre ich/erklären wir dies in einem gesonderten Schreiben zur Angebotsabgabe.

_____, den _____

rechtsgültige Unterschrift des Bieters

Hinweis:

Ihr Angebot muss von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn hier die Unterschrift fehlt und keine andere rechtsverbindliche Unterschrift in den Angebotsunterlagen enthalten ist!

Ausnahme: Bei elektronischer Angebotsabgabe entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

§ 13* der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

(1) Verträge der Stadt mit einem Rats- oder Ausschussmitglied, einem Mitglied einer Bezirksvertretung, mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt. Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eingetragener Lebenspartnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Geschwistern und Verwandten 1. Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Entscheidet eine Betriebsleitung eine Auftragsvergabe oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR (netto) an eine Person des in Satz 1 oder 2 genannten Personenkreises oder an eine rechtsfähige Gesellschaft, an der eine Person dieses Personenkreises maßgeblich beteiligt oder für die sie allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, so ist der Vergabeausschuss für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

(2) Die Genehmigung durch den Rat gilt als erteilt

1. bei arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen (ohne Wertgrenze), bei Geschäften der laufenden Verwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR (netto), bei Auftragsvergaben im Bereich der VOB, der UVgO, oder des GWB i.V.m. der VgV bis zu 25.000 EUR (netto),

2. bei Verträgen, die aufgrund eines regelkonformen Ausschreibungsverfahrens nach Entscheidung des hierzu ermächtigten Ausschusses geschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt legt von den Verträgen gemäß Satz 1 dem Rechnungsprüfungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung vor.

(3) Verträge der Stadt mit nachgeordneten Dienstkräften bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. Hiervon

ausgenommen sind Verträge, die auf allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen beruhen.

* In der Fassung der 6. Änderung vom 19.02.2022, in Kraft getreten am 01.03.2022

Angebotssumme (Netto)	Übertrag:	_____	EUR
+ % Mehrwertsteuer		_____	EUR
Angebotssumme (Brutto)		_____	EUR

Erklärung Preisnachlässe ohne Bedingungen gem. § 13 Nr. 4 VOB/A

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingung gewährt auf die

Bruttoangebots-/	von	_____	%
Bruttoabrechnungssumme	in Worten	_____	%

		_____	EUR
Pauschalnachlass	in Worten	_____	EUR

Angebotssumme (Brutto) inkl. Nachlass	_____	EUR
--	-------	-----

Erklärungen des Bieters

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen, die Besonderen Vertragsbedingungen des Immobilien-Management Duisburg zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Besonderen Vertragsbedingungen Immobilien-Management Duisburg zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen haben wir erhalten und erkennen sie als verbindlich an.

1. Die in den Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen unter 3.9. aufgeführten Vertragsgrundlagen sind mir/uns bekannt. Sie werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt.
2. Ich habe mich/wir haben uns vor Abgabe des Angebotes über die Art der Ausführung der Arbeiten umfassend unterrichtet.
3. Ich/wir erklären, dass ich meine/wir unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Ge-

Preiszusammenstellung und Erklärungen des Bieters
(muss jedem Angebot als letzte Seite beigelegt werden)

meindesteuern und der Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Ebenso verpflichte ich mich /wir uns, alle Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze - zu beachten. Die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes halte ich/ halten wir ein. Ich übernehme/wir übernehmen die Gewähr, dass von mir/uns eingesetzte Subunternehmer die gleiche Verpflichtung erfüllen. Auf Verlangen werden die Nachweise erbracht.

4. Mein/unser Haftpflichtrisiko habe ich/haben wir ausreichend gedeckt. Auf Verlangen kann ein Nachweis erbracht werden.

5. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen habe ich/haben wir überprüft und erkenne/erkennen sie hiermit an.

6. Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ausschließlich die AGB des Auftraggebers Anwendung finden. Für den Fall, dass dem Angebot eigene AGB versehentlich beigelegt sind, erkläre ich den Verzicht auf deren Gültigkeit.

7. Ich erkläre hiermit, dass ich keine Produkte in der aktuellen Ausschreibung anbiete, die entgegen der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden. Sofern sich doch einzelne Produkte darunter befinden sollten, die entgegen der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden, versichere ich, dass ich hiervon keine Kenntnis hatte.

8. Von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Duisburg (siehe Anlage) habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Sofern Umstände vorliegen, die im Falle der Auftragserteilung eine Genehmigung des Vertrages gem. § 13 der Hauptsatzung erforderlich machen, erkläre ich/erklären wir dies in einem gesonderten Schreiben zur Angebotsabgabe.

_____, den _____

rechts gültige Unterschrift des Bieters

Hinweis:

Ihr Angebot muss von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn hier die Unterschrift fehlt und keine andere rechtsverbindliche Unterschrift in den Angebotsunterlagen enthalten ist!

Ausnahme: Bei elektronischer Angebotsabgabe entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

§ 13* der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

- (1) Verträge der Stadt mit einem Rats- oder Ausschussmitglied, einem Mitglied der Bezirksvertretung, mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt. Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eingetragener Partnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Geschwistern und Verwandten 1. Grades dieses Personenkreises. . Dasselbe

gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Entscheidet eine Betriebsleitung eine Vergabe oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR an eine Person des in Satz 1 oder 2 genannten Personenkreises oder an eine rechtsfähige Gesellschaft, an der eine Person dieses Personenkreises maßgeblich beteiligt oder für die sie allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, so ist der Betriebsausschuss für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

(2) Die Genehmigung durch den Rat gilt als erteilt

1. bei arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen und Geschäften der laufenden Verwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR, bei Vergaben im Bereich der VOB, VOL und VOF bis zu 25.000 EUR,
2. bei Verträgen, die aufgrund öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung nach Entscheidung des hierzu ermächtigten Ausschusses geschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt legt von den Verträgen gemäß Satz 1 dem Rechnungsprüfungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung vor.

(3) Verträge der Stadt mit nachgeordneten Dienstkräften bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. Hier- von ausgenommen sind Verträge, die auf allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen beruhen.

* In der Fassung der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2005, in Kraft getreten am 01.01.2006

Inhaltsverzeichnis

1	Bodenbelagsarbeiten	19
1.1	Vorarbeiten	19
1.2	Verlegearbeiten	21
1.3	Sockelleiten	23
1.4	Facharbeiterstunden	26